

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HELVETHERM GmbH

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen Helvetherm GmbH, Lindenstrasse 122, 9443 Widnau (nachfolgend Helvetherm genannt) und ihren Kunden.

2. Lieferumfang

Die Lieferung des Kaufgegenstandes erfolgt in Übereinstimmung mit den Verkaufsunterlagen. Geringfügige Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Erhebung einer Mängelrüge.

3. Preise

Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten. Änderungen der Preislisten bleiben vorbehalten. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten. Preisänderungen, die nach der Auftragsbestätigung erfolgt sind, werden nicht berücksichtigt.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist mittels Post- oder Banküberweisung ohne Skonto in Schweizer Franken zahlbar.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 1% pro Monat und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 geschuldet.

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Helvetherm und kann im entsprechenden Register eingetragen werden.

5. Versand- und Verpackungskosten

Sämtliche Bearbeitungs-, Verpackungs- und Versandkosten sind im Kaufpreis enthalten.

6. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt ausschliesslich an Adressen in der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein. Die von Helvetherm genannte Lieferfrist gilt als Richtwert. Verspätete Lieferungen wegen höherer Gewalt, Produktionsausfall oder aus anderen Gründen, die nicht von Helvetherm verschuldet sind, berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag und ein Schadenersatz kann nicht geltend gemacht werden. Bei Lieferverzug von mehr als 60 Tagen kann der Kunde ohne Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche vom Vertrag zurücktreten.

Die Ware ist bis zum Abladeort durch den Lieferanten versichert.

7. Garantie

Die Panasonic-Herstellergarantie beträgt bei Montage durch Helvetherm oder deren Fachpartner 60 Monate, andernfalls 24 Monate.

Helvetherm gewährt auf sämtliche anderen Produkte und Arbeiten eine Garantie von 24 Monaten.

Garantiarbeiten für Panasonic-Produkte werden nur gegen Vorlage des offiziellen Garantiescheines ausgeführt.

Helvetherm hat sowohl in Gewährleistungsfällen (d.h. bei Mängeln, die bei Übergabe der Vertragsprodukte bereits vorhanden sind) wie auch bei Garantiefällen (d.h. bei Mängeln, die nach Übergabe der Vertragsprodukte vorhanden sind) das Recht, eine Nachbesserung oder eine Ersatzleistung vorzunehmen.

Solange offene und Forderungen bestehen, ist die Helvetherm berechtigt Service-, Reparatur- und Garantiarbeiten zu verweigern.

8. Besonderes: Montagepaket

Bei der Dienstleistung Baueingabe sind die uns zur Verfügung stehenden Dokumente enthalten. Die Einreichung der Baueingabe hat durch die Bauherrschaft zu erfolgen. Weitergehende allenfalls vom Amt im Nachhinein geforderte Unterlagen sind nicht enthalten.

Bei der Dienstleistung Einreichung der Unterlagen bei der Energieagentur können wir die Gewährung der Fördergelder nicht garantieren. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten mit der Energieagentur, sowie Forderungen von zusätzlichen Nachweisen und Gutachten gehen die Kosten zu Lasten der Bauherrschaft. Davon ausgenommen sind bei der Eingabe grobfahrlässige gemachte Angaben. Es liegt im Ermessen der Bauherrschaft auf die Fördergelder weiterhin zu bestehen.

9. Rücksendungen

Bestellte Vertragsprodukte gelten als fest gekauft. Ohne schriftliches Einverständnis werden keine Vertragsprodukte zurückgenommen.

Der Kauf gilt als abgeschlossen, wenn die 1. Zahlung geleistet wurde.

Bei einem Vertragsrücktritt berechnen wir nach Art. 215 OR 20% der Netto-Vertragssumme.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist 9443Widnau.

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein, berührt es die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Widnau, Januar 2024